

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 24

Artikel: Der Degen Napoleons

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29687>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mannes. Es erfordert jene von vielen nicht gewürdigte und von vielen bekämpfte Kleinarbeit, die von unten herauf strenge Pflichtauffassung und Pflichterfüllung aller herbeiführt.

Der Degen Napoleons.

Schon während der Verbannung Napoleons wurde in Paris ein schwungvoller Handel mit historischen Degen getrieben, die der Kaiser geführt haben sollte. Nach seinem Tode setzte man den Reliquienhandel fort, aber man fing doch an, gerade den Degen gegenüber vorsichtig zu werden. Denn es ist sehr zweifelhaft, ob Napoleon seit seinem Austritt aus dem eigentlichen Truppendienst, das heißt als erster Konsul und Kaiser, die Waffe des öfteren gewechselt hat, zumal er mit einem gewissen Aberglauben an Dingen hing, die er in glücklichen Tagen getragen hatte. Im Kampfe soll Napoleon nur dreimal in die Lage gekommen sein, den Degen zu gebrauchen. Das erstemal tat er es während des Rückzuges aus Rußland 1812, einen Tag nach der Schlacht von Mal-Jaroslawez, als ein Trupp Kosaken ihn und seinen Stab heftig bedrängten. Das zweitemal war der Vorgang noch dramatischer. Es war bei Arcis-sur-Aube 1814, als die Kavalleriedivision des General Colbert gegen die Österreicher und Russen vorrückte, aber von mörderischem Kartätschenfeuer empfangen Kehrt machen mußte und von den Kosaken verfolgt wurde. Als Napoleon das sah, geriet er außer sich vor Zorn; er spornte sein Roß an, und sprengte mitten in den Knäuel der Fliehenden und Verfolger. Er wollte den Degen aus der Scheide reißen, aber es gelang ihm nicht; er war offenbar eingerostet. Erst mit Hilfe seines Adjutanten gelang es ihm, die Klinge zu lockern, wobei er sich an der Hand verletzte. Inzwischen war bereits ein Teil der flüchtigen französischen Reiterei bis vor Arcis gekommen. Der Kaiser holte sie ein, machte vor dem Brückenkopf Halt, und rief, den Degen schwingend: „Wer wagt es, mich niederzureiten!“ Die fliehenden Truppen machten wie angedonnert Halt, wandten die Rosse und griffen den Feind mit Todesverachtung von neuem an und schlugen ihn zurück. Das dritte und letztemal zog Napoleon den Degen bei Waterloo, als er am Abend, von einem Karree seiner alten Garde geschützt, die Flucht ergriff. Noch einmal wollte er in dumpfer Verzweiflung den Kampf wieder aufnehmen, aber bald ließ er die Waffe sinken, und ergab sich seinem Schicksal.

Ausland.

Deutschland. Auskunftsstellen über Kriegsgefangene. Bei Ausbruch von Feindseligkeiten soll nach dem Abkommen, das auf dem Haager Kongreß über die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges zwischen den Mächten abgeschlossen wurde und das jetzt als Anhang zur deutschen Felddienstordnung erschienen, und dadurch zum Allgemeingut des deutschen Heeres geworden ist, bei jedem kriegsführenden Staate eine besondere Auskunftsstelle über die Kriegsgefangenen errichtet werden. Sie sollen alle die Kriegsgefangenen betreffenden Anfragen beantworten und erhalten deshalb von den zuständigen Dienststellen die hiezu notwendigen An-

gaben. Diese betreffen die Unterbringung, die Freilassung gegen Ehrenwort, Entweichungen, Aufnahme in die Hospitäler, Sterbefälle und sonstige Auskünfte. Auf Grund dieser Angaben wird für jeden Kriegsgefangenen ein Personalblatt angelegt und auf dem laufenden erhalten. Jeder Kriegsgefangene ist verpflichtet, seinen wahren Namen und Dienstgrad anzugeben. Handelt er dagegen, so können ihm die Vergünstigungen, die dem Kriegsgefangenen seiner Klasse zustehen, entzogen werden. Die Auskunftsstelle sammelt ferner alle zum persönlichen Gebrauche dienenden Gegenstände, Wertsachen, Briefe usw., die auf den Schlachtfeldern gefunden oder von den gestorbenen, entwichenen und entlassenen Gefangenen hinterlassen sind und stellt sie den Berechtigten zu. (Armeeblatt.)

Frankreich. Aufstellung eines Telegraphenregiments. In dem Kadergesetzentwurf für die technischen Truppen, den Lebrun im Vorjahr der Heereskommission unterbreitete, war auf die Unzulänglichkeit der bestehenden Telegraphentruppen (ein Bataillon zu sechs Kompagnien) hingewiesen worden. Um den vielfachen neuen Anforderungen gerecht zu werden (Entwicklung der Radiotelegraphie, des Festungstelephonnetzes, Aufstellung von Korpstelegraphenabteilungen, Notwendigkeit von Telegraphenabteilungen für Marokko¹ etc.), war allmählich der Friedensstand der bestehenden Telegraphenkompanien an Mannschaft fast auf das Doppelte angestiegen, während der Stand an Offizieren, mangels einer legalen Unterlage, nicht vermehrt werden durfte. Diesem schon aus Ausbildungsrücksichten unhaltbaren Zustand soll nun ein Ende gemacht werden, indem abgetrennt vom Komplexe der übrigen Kadergesetze — ähnlich wie seinerzeit für die Artillerie — ein eigener Gesetzentwurf auf Errichtung eines Telegraphenregiments eingebracht wurde, dessen baldiger Votierung nichts im Wege steht. Das zu errichtende Telegraphenregiment wird aus 13 Kompagnien (wovon eine speziell für Radiotelegraphie), einer Festungstelegraphengruppe und einer Trainkompanie in Frankreich, drei Telegraphenkompanien (wovon eine für Radiotelegraphie) und einer Telegraphengruppe in Nordafrika (Algerien, Tunis und Marokko) bestehen. Stände: Regimentsstab 14 Offiziere, 57 Mann und zwar sechs Stabsoffiziere, sechs Hauptleute (wovon ein Mobilisierungsreferent, zwei Materialverwalter, zwei capitains adjutants-majors, ein Rechnungsoffizier) und zwei Subalternoffiziere, elf Feldwebel und Oberfeldwebel, sieben Zugsführer, der Rest Gefreite und Pioniere. Die normale Telegraphenkompanie zählt einen Hauptmann und drei Subalternoffiziere, dann 112 Unteroffiziere und Mann, die Radiotelegraphenkompanie in Frankreich drei Hauptleute, vier Subalternoffiziere und 220 Unteroffiziere und Mann, die in Afrika hat den Stand einer normalen Telegraphenkompanie. Die Festungstelegraphenruppe in Frankreich verfügt über 169, die zur Bedienung des afrikanischen Telegraphennetzes bestimmte Gruppe (Marokko) über 175 Mann. Die budgetären Kosten dieser Neuaufstellungen betragen: an einmaligen Ausgaben (Kreierung von fünf Stabsoffiziers-, 18 Hauptmanns- und 40 Subalternoffiziersstellen, dann 144 Unteroffiziers- und 72 Gefreitenstellen) 224,000 Frs.²) an ständigen Ausgaben (Unterhaltungskosten für diese Standeserhöhung) jährlich 700,000 Frs. (M. A. u. G.)

Oesterreich. Generalstabsoffiziere als Beobachter auf Luftfahrzeugen. Es soll eine Anzahl von Generalstabsoffizieren zur Ausbildung in dem schwierigen Beobachtungsdienste aus Luftfahrzeugen zur Luftschifferabteilung kommandiert werden. Es sollen zwölf Oberoffiziere des Generalstabskorps auf je 14 Tage in drei Turnussen in den Monaten Juni, Juli und August der Luftschifferabteilung, und zwar sowohl dem Ballon- wie dem Flugmaschinenkurs zugewiesen werden, um in

¹) Wo ca. 300 Telegraphisten in Verwendung stehen.

²) Der um 548 erhöhte Mannschaftsstand belastet das Budget nicht, da dem Kontingent entnommen.